

Gesetz-Sammlung für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 29.

Inhalt: Allerhöchster Erlass, betreffend die Diözesaneintheilung des Konfistorialbezirks Cassel, S. 331. — Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Hannover, Soltau und Stade, S. 332. — Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter publizirten landesherrlichen Erlassen, Urkunden etc., S. 333.

(Nr. 9226.) Allerhöchster Erlass vom 22. Juli 1887, betreffend die Diözesaneintheilung des Konfistorialbezirks Cassel.

Auf Ihren Bericht vom 19. d. M. will Ich Ihre Vorschläge wegen der neuen Diözesaneintheilung des Konfistorialbezirks Cassel hiermit genehmigen und demgemäß bestimmen, daß für den genannten Bezirk folgende dreizehn Diözesen bestehen sollen:

- 1) Marburg - Kirchhain - Frankenberg - Vöhl, umfassend die lutherischen Gemeinden der Stadt Marburg und die Klassen Frohnhausen, Wetter, Kirchhain, Rauschenberg, Frankenberg, sowie das Dekanat Vöhl mit 59 Pfarrstellen;
- 2) Fritzlar - Melsumgen, umfassend die Klassen Gudensberg, Borken, Melsumgen, Spangenberg und Felsberg mit 52 Pfarrstellen;
- 3) Ziegenhain - Homberg, umfassend die Klassen Ziegenhain, Neukirchen, Trensa, Homberg, sowie die reformirte Gemeinde zu Marburg und die reformirte Klasse Frankenberg mit 50 Pfarrstellen;
- 4) Cassel (Stadt), umfassend:
 - a) die reformirte Diözese Cassel mit 11 Pfarrstellen,
 - b) die lutherische Gemeinde Cassel mit 3 Pfarrstellen;
- 5) Hofgeismar - Wolfhagen, umfassend die Klassen Grebenstein, Trendelburg, Gottsbüren, Wolfhagen und Bierenberg mit 48 Pfarrstellen;
- 6) Hersfeld - Rotenburg, umfassend die Inspektur Hersfeld und die Klassen Rotenburg und Sontra mit 43 Pfarrstellen;
- 7) Hanau, umfassend die Stadt Hanau und die Klassen Bockenheim, Bergen, Bücherthal und Windecken mit 41 Pfarrstellen;
- 8) Cassel - Witzenhausen, umfassend die Klassen Ahna, Wilhelmshöhe, Kaufungen, Witzenhausen und Lichtenau mit 38 Pfarrstellen;

- 9) Eschwege, umfassend die Klassen Eschwege, Allendorf und Waldkappel mit 38 Pfarrstellen;
- 10) Gelnhausen-Schlüchtern, umfassend die Klassen Gelnhausen, Meerholz-Schlüchtern und Schwarzenfels mit 35 Pfarrstellen;
- 11) Rinteln, umfassend die Klassen Rinteln und Obernkirchen mit 24 Pfarrstellen;
- 12) Schmalkalden, umfassend die bisherige lutherische und die bisherige reformierte Inspektion Schmalkalden;
- 13) Fulda-Hünfeld-Gersfeld, mit 9 uniten und 6 lutherischen Pfarrstellen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung und das kirchliche Amtsblatt des Konsistorialbezirks Cassel zu veröffentlichen.

Bad Gastein, den 22. Juli 1887.

Wilhelm.

v. Goßler.

An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

(Nr. 9227.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Hannover, Soltau und Stade.
Vom 29. Juli 1887.

Auf Grund des §. 35 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover (Gesetz-Samml. 1873 S. 253, 1879 S. 11) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 32 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten für die zum Bezirk des Amtsgerichts Hannover gehörigen Bezirke der Gemeinden Heitlingen und Brink mit Evershorst,
für den zum Bezirk des Amtsgerichts Soltau gehörigen Bezirk der Stadtgemeinde Soltau,
für die zum Bezirk des Amtsgerichts Stade gehörigen Bezirke der Gemeinden Brunshausen, Burweg, Hammah, Hammahermoor, Kutenholz, Wedel, Weizenmoor und Stadersand (Stader-Sand)
am 1. September 1887 beginnen soll.

Ems, den 29. Juli 1887.

Der Justizminister.

Friedberg.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

- 1) der Allerhöchste Erlass vom 4. April 1887, betreffend die Genehmigung des revidirten Statuts für die Landschaft der Provinz Sachsen, durch die Amtsblätter

der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 22 S. 225, ausgegeben den 4. Juni 1887,

der Königl. Regierung zu Merseburg Nr. 24 S. 195, ausgegeben den 11. Juni 1887,

der Königl. Regierung zu Erfurt Nr. 23 S. 113, ausgegeben den 4. Juni 1887.

(Anm. Die Berichtigung eines in dem oben erwähnten Statut enthaltenen Druckfehlers ist erfolgt durch die Amtsblätter derselben Regierungen Nr. 27 S. 293, ausgegeben den 9. Juli 1887, Nr. 28 S. 232, ausgegeben den 9. Juli 1887, Nr. 28 S. 142, ausgegeben den 9. Juli 1887.)

- 2) das unterm 20. April 1887 Allerhöchst vollzogene Deichstatut für den Verband Cösel-Kłodnitz durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 28 S. 176, ausgegeben den 15. Juli 1887;
- 3) das unterm 20. April 1887 Allerhöchst vollzogene Deichstatut für den Verband Pogorzelęz-Birawa durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 28 S. 178, ausgegeben den 15. Juli 1887;
- 4) das unterm 20. April 1887 Allerhöchst vollzogene Deichstatut für den Verband Cösel-Podlesch durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 28 S. 180, ausgegeben den 15. Juli 1887;
- 5) das unterm 23. Mai 1887 Allerhöchst vollzogene Statut für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft des Enz-, Emmelbaum- und Grimbachthales zu Neuenburg im Kreise Bitburg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 29 S. 259, ausgegeben den 22. Juli 1887;
- 6) der Allerhöchste Erlass vom 20. Juni 1887, betreffend die Abstandnahme von der Ausführung der unterm 13. März 1874 der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft konzessionirten Eisenbahn von Wellesweiler zum Anschluß an die Zechenbahn nach der Grube König bei Neunkirchen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 29 S. 265, ausgegeben den 22. Juli 1887;

- 7) der Allerhöchste Erlass vom 27. Juni 1887, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Wohlau für die zum Bau der Chausseen: 1) von Wohlau bis zum Malscher Oderdeiche mit einer Abzweigung von Prankau bis zur Oderfähre bei Städtel Leubus, 2) von Wohlau über Buschen bis zum Treffpunkte der Straßen nach Winzig und über Herrnmtschenitz nach Steinau, 3) von Krehlau nach Gimmel, 4) von Winzig in der Richtung nach Trachenberg zum Anschluß an die Sekundär-Eisenbahn Trachenberg-Herrnstadt bei dem Bahnhofe Pakuswitz und 5) von Auras über Raake bis zur Grenze mit dem Kreise Trebnitz erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 30 S. 232, ausgegeben den 29. Juli 1887;
- 8) das Allerhöchste Privilegium vom 27. Juni 1887 zur Ausfertigung auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Residenzstadt Cassel im Betrage von 3 500 000 Reichsmark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cassel Nr. 37 S. 175, ausgegeben den 30. Juli 1887;
- 9) der Allerhöchste Erlass vom 29. Juni 1887, betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausseegelderhebung an den Kreis Teltow für die Chausseen: 1) von Zossen über Schöneiche und Callinchen nach der Leupitz-Mittenwalder Chaussee unweit Moßen, 2) von Marienfelde über Buckow nach Rudow und 3) von Zossen über Teltz nach Mittenwalde, sowie den Übergang des der Stadt Teltow hinsichtlich der von ihr erbauten Chaussee von Teltow nach Zehlendorf verliehenen gleichen Rechts auf den genannten Kreis durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Nr. 30 S. 293, ausgegeben den 29. Juli 1887;
- 10) das Allerhöchste Privilegium vom 29. Juni 1887 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihecheine der Stadt Saarbrücken im Betrage von 360 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 31 S. 273, ausgegeben den 5. August 1887.